

13728/AB
vom 17.04.2023 zu 14143/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.165.992

Wien, am 17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2023 unter der Nr. **14143/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folge-Anfrage: Tricks in den Bewerbungsprozessen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch bemessen sich die jährlichen Ergänzungszulagen gem. § 75 VBG bzw. § 12b GehG seit 2010?*

Die jeweilige Höhe der Ergänzungszulagen gemäß § 75 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) bzw. § 12b Gehaltsgesetz 1956 (GehG) seit 2010 (nach Jahren aufgegliedert) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Ergänzungszulage § 12b GehG	Ergänzungszulage § 75 VBG
2010	130.098,39 €	22.990,41 €
2011	585.359,20 €	20.350,99 €

2012	800.283,55 €	13.701,93 €
2013	1.113.031,31 €	14.044,98 €
2014	1.389.114,00 €	13.575,75 €
2015	1.447.184,49 €	15.821,11 €
2016	1.534.041,33 €	15.296,36 €
2017	1.619.596,45 €	12.787,59 €
2018	1.762.138,56 €	20.504,74 €
2019	1.669.540,26 €	41.628,84 €
2020	1.554.550,70 €	34.605,14 €
2021	1.478.633,69 €	31.332,65 €
2022	1.401.656,68 €	38.081,50 €
Jänner 2023	133.960,90 €	7.580,33 €

Die anfänglich ansteigende und dann auf hohem Niveau verbleibende Gesamtsumme der nach § 12b GehG ausbezahlten Ergänzungszulagen resultiert aus der hohen Zahl von Übernahmen von Beamtinnen und Beamten der Österreichischen Post AG sowie Telekom Austria AG aufgrund der zwischen Bund und den beiden Unternehmen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.

Zur Frage 2:

- *Nach welchen Kriterien werden die vom BMI bezahlten Studienplätze der FH Wiener Neustadt in den Studiengängen "Polizeiliche Führung", "Strategisches Sicherheitsmanagement" und "Pädagogisch-didaktischer Lehrgang für Lehrende des Exekutivdienstes" jeweils vergeben (bitte um Auflistung aller erforderlichen Kriterien seit 2006)?*
 - a. *Gibt es dafür ein objektives Auswahlverfahren?*
 - i. *Falls ja, wie lautet dieses?*
 1. *Gibt es beispielsweise einen Wissenstest, Sporttest, Assessmentcenter oder andere objektive Auswahlkriterien, die positiv absolviert sein müssen, um*

*einen "BMI-Platz" samt den damit verbundenen Vorzügen zu erlangen
(bitte um Auflistung aller erforderlichen Auswahlkriterien seit 2006)?*

ii. Falls nein, warum nicht?

Die Aufnahme erfolgt nach der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Die Bewerbungsunterlagen werden von der Lehrgangleitung der Fachhochschule gesichtet und die Bewerberinnen und Bewerber im positiven Fall zugelassen. Des Weiteren wird dem Bundesministerium für Inneres eine Vorauswahl hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber eingeräumt.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach der Reihung der Ergebnisse im Auswahlverfahren durch die Fachhochschule. Sollte die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der Studienplätze übertreffen, erfolgt ein objektives Auswahlverfahren, das die FH Wiener Neustadt durchführt.

Darüberhinausgehend wird auf die Beantwortung der Frage 11 der parlamentarischen Anfrage 10949/J vom 11. Mai 2022 (10674/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 3:

- *Laut Ihrer Website ist die Ausbildung zum/zur dienstführenden Beamt:in Voraussetzung für den Offizierskurs: "Die erfolgreiche Absolvierung dieses E2a-Kurses ist auch Voraussetzung für die Laufbahn eines/einer leitenden Beamten/in (Polizeioffizier)."¹*
 - a. *Welche weiteren Voraussetzungen - neben dem "E2a-Kurs" - müssen für die Ausbildung zum/zur Polizeioffizier gegeben sein (bitte um Auflistung aller weiteren Voraussetzungen seit 2006)?*
 - b. *Gibt es für Angehörige des BMI die Möglichkeit auch ohne positive Absolvierung des Auswahlverfahrens und ohne Erfüllung der offiziellen Voraussetzungen einen vom BMI finanzierten Studienplatz für die genannten Studiengänge zu erhalten?*
 - i. *Falls ja, welche Kriterien werden in solchen Fällen herangezogen (bitte um Auflistung aller relevanten Kriterien, die in solchen Fällen herangezogen werden, seit 2006)?*

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (BDG), in den Anlagen 1/08 8.16 und 1/02 2.11 des BDG sowie im § 284 Abs. 71 BDG normiert. Zusätzliches Erfordernis ist die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Nachdem nun die potenziellen Studierenden aus dem BMI ermittelt wurden - welche einen "BMI-Platz" erhalten sollen - welche weiteren Prüfungen/Hürden sind für die potenziellen Studierenden von Seiten der FH zu bewältigen (bitte um Auflistung aller weiteren Prüfungen/Hürden, welche seit 2006 von Seiten der FH Wiener Neustadt zu bewältigen sind)?*

Sowohl das Auswahlverfahren als auch die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang obliegt der FH Wiener Neustadt.

Zur Frage 5:

- *In Ihrer Beantwortung zu Frage 9 (10674/AB) schlüsseln Sie, neben der Kostenübernahme von Studiengängen, weitere Unterstützungsmaßnahmen durch den Dienstgeber auf, welche Studierenden des BMI zugutekommen. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit eine Dienstgeberförderung gemäß Ihrer Antwort von Frage 9 (10674/AB) einem Bediensteten des BMI für das Studium*
 - "Polizeiliche Führung"*
 - "Strategisches Sicherheitsmanagement" gewährt werden?*

Die Beamten müssen sich zum Grundausbildungslehrgang für die Verwendungsgruppe E1 und für das Studium „Polizeiliche Führung“ qualifizieren. Die Fachhochschule trifft aufgrund der durch die Teilnehmenden im Rahmen des Auswahlverfahrens erreichten Punkte eine Reihung. Dienstgebergeförderte Plätze werden anhand dieser Reihung sowie aufgrund des bestehenden Bedarfs vergeben.

Die Beamten müssen die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ erfüllen sowie das Auswahlverfahren an der FH Wiener Neustadt positiv absolvieren. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit obliegt der jeweiligen Dienstbehörde im Rahmen der Kosten- und Personalplanung.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Muss für die Inanspruchnahme dieser Dienstgeberförderungen das Auswahlverfahren positiv absolviert worden sein?*
 - Falls nein, wer entscheidet wie, wem diese Privilegien zugutekommen?*

- b. Falls nein, warum kommen auch Personen aus dem BMI zum Genuss dieser Dienstgeberförderungen, wenn sie das Auswahlverfahren nicht positiv absolviert haben - schließlich ist ja auch eine private/externe Teilnahme an den in Frage 2 genannten Studiengängen möglich?
- Kommen die Dienstgeberförderungen auch Personen aus dem BMI zugute, wenn diese nicht alle objektiv erforderlichen Voraussetzungen (wie beispielsweise der E2a-Kurs, um an der FH Wiener Neustadt "Polizeiliche Führung" studieren zu können) erfüllen?
 - a. Falls ja, warum und wer entscheidet darüber?
 - b. Falls ja, wie wird garantiert, dass es hier nicht zu Willkür kommt?

Dienstgeberförderungen können nur jenen Personen gewährt werden, die von der Fachhochschule zugelassen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- In Anlehnung an Ihre Antwort von Frage 11 (10674/AB): warum unterstützen Bedienstete der Sicherheitsakademie die FH Wiener Neustadt beim schriftlichen Teil des Aufnahmeverfahrens durch das Erstellen von Fragen und bei der Korrektur?
 - a. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Hochschulautonomie zu wahren?
- In Anlehnung an Ihre Antwort von Frage 15 (10674/AB): warum ist bei dem situativen Interview, welches Teil des Aufnahmeverfahrens für das Studium "Strategisches Sicherheitsmanagement" an der FH Wiener Neustadt ist, eine Person der Sicherheitsakademie als Vertreter des BMI anwesend?
 - a. Wieso ist die Anwesenheit des BMI bei der hochschulautonomen Frage der Aufnahme von Studienwerber:innen erforderlich?
 - b. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Hochschulautonomie zu wahren?

Die FH Wiener Neustadt hat die Möglichkeit, sich in Bezug auf das anfragegegenständliche Auswahlverfahren der Fachexpertise des Bundesministeriums für Inneres zu bedienen. Dadurch kann explizites Fachwissen für künftige Führungskräfte zielgerichtet abgefragt werden. Damit die Hochschulautonomie gewahrt bleibt, erfolgt die Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres stets unter Federführung der FH Wiener Neustadt.

Die Anwesenheit eines Vertreters oder einer Vertreterin des Bundesministeriums für Inneres ist nicht erforderlich. Im Falle einer Teilnahme kommt den Bediensteten lediglich die Rolle von unabhängigen Beobachtern zu.

Darüberhinausgehend ist anzumerken, dass Maßnahmen der FH Wiener Neustadt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Studiengangsleiter:innen der Studiengänge "Polizeiliche Führung" und "Strategisches Sicherheitsmanagement" an der FH Wiener Neustadt haben neben dieser Tätigkeit ein aufrechtes Dienstverhältnis mit dem BMI (gehabt) seit 2006?*

Die aktuell auf der Website der FH Wiener Neustadt als Studiengangsleitung der beiden angefragten Studiengänge namhaft gemachten Personen stehen in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Inneres.

Eine darüberhinausgehende Auswertung kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Werden anonymisierte Kennzahlen zu abgelehnten/angenommenen Bewerber:innen intern für Ausbildungen/Lehrgänge veröffentlicht (z.B.: 10 von 40 Bewerber:innen wurden genommen; davon waren 10 weiblich und 30 männlich; Aufschlüsselung nach Dienstgrad, der abgelehnten/genommenen Bewerber:innen; Aufschlüsselung nach Dienstjahren und Alter etc.)?*
 - a. *Wenn nein, welche anderen Maßnahmen werden im Sinne der Transparenz getroffen, um Günstlingswirtschaft zu vermeiden?*
- *Werden anonymisierte Kennzahlen zu abgelehnten/angenommenen Bewerber:innen zumindest intern erhoben (z.B.: 10 von 40 Bewerber:innen wurden genommen; davon waren 10 weiblich und 30 männlich; Aufschlüsselung nach Dienstgrad, der abgelehnten/genommenen Bewerber:innen; Aufschlüsselung nach Dienstjahren und Alter etc.)?*
 - a. *Wenn ja, seit wann inwiefern?*
 - b. *Für wen sind diese Kennzahlen einsehbar, falls diese nicht intern veröffentlicht werden?*
 - c. *Würden Sie uns diese anonymisierten Kennzahlen zu abgelehnten/angenommenen Bewerber:innen übersenden (zumindest für BMI-finanzierte Studiengänge)?*
- *In Anlehnung zu Frage 10 (10674/AB): Erfahren erfolglose Bewerber:innen den Grund, warum ihre Punkteanzahl im Bewerbungsprozess so gering ausgefallen ist?*

Das Bundesministerium für Inneres wird über das Ergebnis (Reihung) des seitens der FH Wiener Neustadt durchgeführten Auswahlverfahrens informiert. Dem Bundesministerium für Inneres werden ausschließlich Name (Vorname, Familienname), Geschlecht und Geburtsdatum übermittelt. Die Daten werden im Rahmen erlassgemäßen der Einberufung

und Zulassung zu den Studien bzw. Lehrgängen den jeweiligen Dienstbehörden bekannt gegeben.

Lediglich für den Bereich des Bachelorstudiums „Polizeiliche Führung“ erfolgt seit 2006 eine Erhebung der Kennzahlen von Bewerberinnen und Bewerbern. Diese können durch Referentinnen und Referenten des zuständigen Fachbereiches in der Sicherheitsakademie sowie der Leitung des Zentrums für Grundausbildung eingesehen werden.

Seitens der FH Wiener Neustadt wird eine Einsichtnahme ermöglicht.

Darüberhinausgehende – insbesondere statistische – Auswertungen werden aufgrund des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht geführt. Zudem wird auf die Beantwortung der Frage 10 der parlamentarischen Anfrage 10949/J vom 11. Mai 2022 (10674/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 14:

- *Erfahren abgelehnte Bewerber:innen für den E2a-Kurs den genauen Grund für ihre Ablehnung, um in weiterer Folge an sich arbeiten zu können und so bei zukünftigen Bewerbungsprozessen bessere Chancen zu haben?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Haben abgelehnte Bewerber:innen die Möglichkeit zur Einholung von persönlichem Feedback, um in weiterer Folge an sich arbeiten zu können und so bei zukünftigen Bewerbungsprozessen bessere Chancen zu haben?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Haben abgelehnte Bewerber:innen die Möglichkeit in das Bewerbungsverfahren Einsicht zu nehmen, um sich ein Bild zu machen, ob das Verfahren auch gesetzmäßig und ordnungsgemäß durchgeführt wurde?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Sämtliche Exekutivbediensteten haben die Möglichkeit, sich – sofern die Grundvoraussetzungen erfüllt werden – für den Grundausbildungslehrgang E2a zu bewerben und am Auswahlverfahren teilzunehmen. Bewerberinnen und Bewerber, die keinen Lehrgangspunkt erhalten, haben die Möglichkeit, binnen einer bestimmten Frist beim jeweiligen Prüfungsstandort in Anwesenheit einer Prüferin bzw. eines Prüfers Einsicht zu nehmen. Im Rahmen der Einsichtnahme besteht auch die Möglichkeit eines persönlichen Feedbacks.

Zur Frage 15:

- *Erfahren abgelehnte Bewerber:innen für BMI-finanzierte Studien- und Lehrgänge an einer FH den genauen Grund für ihre Ablehnung, um in weiterer Folge an sich arbeiten zu können und so bei zukünftigen Bewerbungsprozessen bessere Chancen zu haben (diese Frage zielt auf das Auswahlverfahren ab, welches das BMI durchführt, bevor die Bewerber:innen in weiterer Folge das Auswahlverfahren der jeweiligen FH durchführen müssen)?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Haben abgelehnte Bewerber:innen die Möglichkeit zur Einholung von persönlichem Feedback, um in weiterer Folge an sich arbeiten zu können und so bei zukünftigen Bewerbungsprozessen bessere Chancen zu haben?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Haben abgelehnte Bewerber:innen die Möglichkeit in das Bewerbungsverfahren Einsicht zu nehmen, um sich ein Bild zu machen, ob das Verfahren auch gesetzmäßig und ordnungsgemäß durchgeführt wurde?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres findet kein – dem Auswahlverfahren der FH vorgelagertes, gesondertes – Auswahlverfahren, sondern allenfalls lediglich die Prüfung der Förderwürdigkeit der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber statt, welche keinen Einfluss auf die Bewerbung für einen Studienplatz an der Fachhochschule hat.

Zur Frage 16:

- *Erfahren abgelehnte Bewerber:innen für die Ausbildung zur/zum Verbindungsbeamten den genauen Grund für ihre Ablehnung, um in weiterer Folge an sich arbeiten zu können und so bei zukünftigen Bewerbungsprozessen bessere Chancen zu haben?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Haben abgelehnte Bewerber:innen die Möglichkeit zur Einholung von persönlichem Feedback, um in weiterer Folge an sich arbeiten zu können und so bei zukünftigen Bewerbungsprozessen bessere Chancen zu haben?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Haben abgelehnte Bewerber:innen die Möglichkeit in das Bewerbungsverfahren Einsicht zu nehmen, um sich ein Bild zu machen, ob das Verfahren auch gesetzmäßig und ordnungsgemäß durchgeführt wurde?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Englischprüfung und einem kommissionellen Hearing im Falle ihrer Ablehnung über die Gründe in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einholung eines persönlichen Feedbacks. Eine Einsichtnahme in das Bewerbungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 17:

- *In Ihrer Beantwortung zu Frage 6 (10674/AB) antworten Sie auf die Frage, welche Abteilungen in die Gestaltung von Stellenausschreibungstexten eingebunden sind: "Ausschreibungstexte werden von der gemäß der Geschäftseinteilung meines Ministeriums dafür zuständigen Generalsekretariat, der Sektion I, Präsidium, als ausschreibende Stelle unter Beachtung der Bestimmung des § 5 Abs. 2 AusG, in Übereinstimmung mit der zuletzt von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport jeweils genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung und den in der Geschäftseinteilung zugewiesenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit verfasst. Es gab und gibt dabei keine Mitsprachemöglichkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts."*
a. *Warum und inwiefern ist das Generalsekretariat in das Verfassen von Ausschreibungstexten involviert?*

Bis zur Auflösung des Generalsekretariates mit 28. Februar 2023 wurde das Projekt „Reorganisation der Zentralleitung“ meines Ministeriums im Jahr 2022 zentral gesteuert. Aus diesem Grund wurden Ausschreibungen, welche in einem sachlichen Zusammenhang mit der Reorganisation standen, von der dafür zuständigen Sektion I, Präsidium, hinsichtlich der formalen Gestaltung der Texte mit dem Generalsekretariat abgestimmt und veröffentlicht.

Hinsichtlich der Formulierung des Inhaltes der Ausschreibungstexte verweise ich auf die in der Frage zitierte Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10949/J vom 11. Mai 2022 (10674/AB XXVII. GP).

Zur Frage 18:

- *Was ist in den Kooperationsverträgen zwischen dem BMI und der FH Wiener Neustadt geregelt (siehe Frage 19 (10674/AB))?*
 - a. Welche weiteren aufrechten Kooperationsverträge mit wem und mit welchem Inhalt hat das BMI noch?*

In den Verträgen sind die grundlegenden Eckpunkte der Zusammenarbeit (Leistungsumfang, Vertragsdauer, Kosten, Aufgaben und Pflichten der Vertragsparteien, Haftung, Kündigung etc.) geregelt. Die Erstellung der Verträge erfolgte unter Einbeziehung der Finanzprokuratur.

Insbesondere ist festgelegt, dass der FH Wiener Neustadt bei der Durchführung der Studienprogramme (Zulassung zum Studium, Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, studienrechtliche Angelegenheiten etc.) die alleinige Entscheidungsbefugnis zukommt und dies unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Rechtsnormen (Fachhochschulgesetz etc.) sowie der an der FH Wiener Neustadt allgemein gültigen Normen (Kollegiumsbeschlüsse, Prüfungsordnung etc.) zu erfolgen hat.

Darüber hinaus gibt es eine aufrechte Kooperationsvereinbarung mit der FH Campus Wien, welche sich inhaltlich an den Verträgen mit der FH Wiener Neustadt orientiert.

Zur Frage 19:

- *Hat das BMI mittlerweile eine Arbeitsplatzbeschreibung für Landespolizeidirektor:innen erstellt, bei welcher der Nachweis der Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe A1 auf den Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften eingeschränkt wurde - so wie vom BMKÖS gefordert?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. In wie vielen Fällen wurden Landespolizeidirektor:innen ohne Vorliegen eines rechtswissenschaftlichen Studiums zu LPD-Direktor:innen ernannt, seit das BMKÖS (bzw. früher BKA) die Adaptierung der Arbeitsplatzbeschreibung fordert?*

Jede Neu- bzw. Weiterbestellung bedarf gemäß der Planstellenbesetzungsverordnung 2021, BGBl. II Nr. 235/2021, der Zustimmung des BMKÖS.

Zur Frage 20:

- *Wurde der "Polizeioffizier" jemals durch das BMI verliehen?*
 - a. *Falls ja, welche Voraussetzungen müssen für solch eine Verleihung erfüllt sein (bitte um Auflistung aller erforderlichen Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen)?*
 - b. *Falls ja, wie vielen Personen und aus welchem Grund haben bisher den "Polizeioffizier" verliehen bekommen?*

Eine Verleihung dieses Titels findet nicht statt.

Gerhard Karner

